

15.10.2012

Drucksache 171/12

Anregung gemäß § 21 Absatz 1 Kreisordnung NRW (KrO)
- Änderung der Beschilderung an der Kleistraße / L678

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	29.10.2012	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Michael Makiolla

Budget

Produktgruppe

Produkt

Haushaltsjahr

Ertrag/Einzahlung [€]

Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die Anregung auf Änderung der Beschilderung an der Kleistraße / L678 vor der Kreuzung Kleistraße, Billmericher Weg, Hillering und Buschstraße wird aufgrund der federführenden Zuständigkeit an den Landesbetrieb Straßenbau NRW verwiesen.

Sachbericht

Gemäß § 21 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO) hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten des Kreises an den Kreistag zu wenden. Herr Potthast hat sich mit einer solchen Anregung nach der Kreisordnung an den Kreis Unna gewandt.

Gemäß § 21 Abs. 2 KrO NRW regeln die Kreise in ihrer Hauptsatzung das konkrete Verfahren zum Umgang mit solchen Anregungen. Der Kreis Unna hat in § 18 seiner Hauptsatzung festgelegt, dass Anregungen, die in den Aufgabenbereich des Kreises Unna fallen, dem Kreisausschuss zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden.

Eine Zuständigkeit des Kreistages bzw. des Kreisausschusses ist vorliegend nicht gegeben, da es sich bei dem Begehren auf Änderung der Beschilderung an der Kleistraße / L678 um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und somit nicht um eine Angelegenheit des Kreises handelt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr hat zuletzt im Rahmen der Besprechung der Verkehrsingenieure (VIB 18./19.04.2012) darauf hingewiesen, dass es sich bei straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten um Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung (sog. Auftragsangelegenheiten) und nicht um Selbstverwaltungsangelegenheiten handelt.

Straßenbaulastträger und somit zuständig für die Beschilderung ist in diesem Fall der Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Anlagen

Anregung auf Änderung der Beschilderung an der Kleistraße / L678